

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, **06.02.2024**, 19:00 Uhr,  
**Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Frau Andrea Czernitzki

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Kai-Uwe Ullrich

**Mitglieder**

Frau Silke Dai

Frau Doris Kartal-Cornehl

Herr Thomas Maske

Herr Winfried Müller

Herr Harry Piehl

Frau Tanja Reddert

Herr Thomas Stolte

Herr Felix Thiele

**Beratende Mitglieder**

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Jürgen Richter

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Norman Heine

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 **2023/208/1**
- 3.2 Beteiligung der Ortsräte - Anfrage Sanierung(-skonzept) Schulen/Sporthallen
- 3.3 Beteiligung der Ortsräte - Anfrage Prioritätenliste Straßensanierung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau **2024/010**
- 6 Sachstand zur Hochwassersituation 2023/2024 in Bezug auf Abwasser und Stromversorgung
- 7 Antrag der SPD-Fraktion an die Region Hannover über die Verwaltung zum Aufstellen eines Bushaltestellenhäuschens nach dem Nahverkehrskonzept 2021
- 8 Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung eines Helferfrühstücks für die Helfer des Hochwassereinsatzes 2023/2024 (Feuerwehr und Privatpersonen)
- 9 Antrag des Schützenvereins Bordenau zur Übernahme der jährlichen Kosten für den Weihnachtsbaum auf dem Weihnachtsmarkt Bordenau
- 10 Antrag des Fördervereins Scharnhorstschule Bordenau e.V. auf Zuschuss für die Kinderdisco
- 11 Anfragen
- 11.1 Anfrage - KiTa-Platz Vergabebewertung
- 11.2 Anfrage - Schankgebühren auf Vereinsveranstaltungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung des Protokolls über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2023
- 2 Berichte und Bekanntgaben in vertraulichen Angelegenheiten
- 3 Anfragen in vertraulichen Angelegenheiten
  - 3.1 Anfrage - KiTa-Bedarfsplanung
  - 3.2 Anfrage - rechtliche Schritte durch unberücksichtigte Eltern bei der KiTa-Platz Vergabe

## I. Öffentlicher Teil

### 1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ortsbürgermeisterin Czernitzki eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

### 2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2023**

Anmerkung durch die SPD: Diverse Anfragen noch ausstehend, es wird empfohlen die Tagesordnung nicht zu genehmigen.

Anmerkung durch Frau Dai zum Protokoll - TOP 8.4 der letzten Sitzung: Wasser steht im beplasterten Bereich, Stand wurde in der Sitzung falsch erläutert.

Protokoll nicht genehmigt mit 2 Enthaltungen aufgrund von ausstehenden Anfragen.

*Anmerkung Hr. Heine - Protokollführung: Folgende Anlagen gingen bereits am 26.11.2023 vorab per Mail über die Ortsbürgermeisterin an die Ortsratsmitglieder:*

- „öff. Anlage 2 - Antworten Anfragen Ö OR Bordenau 07.02.23“
- „öff. Anlage 3 - Antworten Anfragen Ö OR Bordenau 10.10.23“
- „öff. Anlage 4 - Überprüfung Verkehrszahlen Steinweg Bordenau-Ortsrat“

*Die noch offenen Anfragen aus der Sitzung vom 26.11.2023 wurden mittlerweile ebenfalls beantwortet und befinden sich in der Anlage: „öff. Anlage 5 - Antworten Anfragen Ö OR Bordenau 10.10.23 Rest“*

*Noch offene Anfragen aus den Sitzungen am 28.11.2023 und 06.02.2024 sind in Klärung und werden nachgereicht.*

### 3. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Ullrich berichtet von der Kita-Beiratssitzung.

Frau Czernitzki informiert über:

- 28. Regionswettbewerb - Unser Dorf hat Zukunft - siehe Anlage „**öff. Anlage 1 - Vorankündigung 28. Regionswettbewerb 2024**“
- Baumaßnahmen - noch lange Liste umzusetzen, mit Region im Austausch
- Radweg Frielingen/Bordenau
- ehemaliger Kiosk
- Scharnhorst-Gut
- Sprinti Schulung
- Staffelübergabe Fliegerhorst Wunstorf
- Nah&Gut Situation
- Grabendurchgangserneuerung Torfmoorweg

#### 3.1. **Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024** 2023/208/1

### **3.2. Beteiligung der Ortsräte - Anfrage Sanierung(-skonzept) Schulen/Sporthallen**

Herr Maske: Sanierung Schule u. Turnhalle: Stellungnahme Stadtverwaltung - vor einiger Zeit mehrere Gutachten erstellt und betrifft mehrere Stadtteile - gibt es eine Prio-Liste? Ggf. ähnlich zu den Feuerwehren?

Frau Reddert: Ist das Sanierungskonzept noch nutzbar, oder ggf. bereits überholt? Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Sanierung der Schule/Turnhalle mit dem Ganztagsbetrieb nichts zu tun hat. Bisher keine konkrete Stellungnahme.

Anmerkung durch Herrn Richter: Im Fachausschuss Umwelt u. Stadtentwicklung war der Ausbau in Eilvase auf der Tagesordnung. Es wurde ebenfalls eine Priolistenliste gefordert.

### **3.3. Beteiligung der Ortsräte - Anfrage Prioritätenliste Straßensanierung**

Herr Maske: Bezüglich Punkt 7 + 8 (Str. Alte Mühle, Leineufer-Steinweg): 2008 gab es eine Prio-Liste, die abhandengekommen war durch den Trojanervorfall. Wird diese neu erhoben und wann?

### **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Keine Fragen.

### **5. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau 2024/010**

Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung.

### **6. Sachstand zur Hochwassersituation 2023/2024 in Bezug auf Abwasser und Stromversorgung**

Frau Czernitzki erläutert den TOP. Hr. Linek war eingeladen. Es erfolgte stattdessen eine Empfehlung durch Hr. Homeier, dies als TOP im Betriebsausschuss aufzunehmen. Der Vorschlag wurde durch Frau Czernitzki angenommen.

Herr Stolte: BA verlegt auf 29.02.

Müller: Regenwasser - ABN darauf hinzuweisen, dass die Schöpfwerk- und die Grabenpflege vermehrt erfolgen muss.

Frau Czernitzki: Es wurde bereits Kontakt mit ABN aufgenommen bzgl. bestimmter Stellen.

Herr Ullrich: Bereits vielfache Anfragen an ABN erfolgt, aber keine zufriedenstellende oder ausbleibende Räumung.

Herr Müller: Firma, die den Zuschlag erhalten hat, hat keine Handkolonne.

Frau Czernitzki: Kita, Schützenverein, Hort, Schule - kompletter Stromausfall - Hr. Mally sicherte zu, dass die Firma Hiller und LeineNetz vor Ort waren und konkrete Maßnahmen erfolgen.

7. **Antrag der SPD-Fraktion an die Region Hannover über die Verwaltung zum Aufstellen eines Bushaltestellenhäuschens nach dem Nahverkehrskonzept 2021**

Herr Maske erläutert den Antrag.

Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung.

8. **Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung eines Helferfrühstücks für die Helfer des Hochwassereinsatzes 2023/2024 (Feuerwehr und Privatpersonen)**

Herr Maske erläutert den Antrag. Als Terminvorschlag besteht der 16.03.2024.

Einstimmig beschlossen.

9. **Antrag des Schützenvereins Bordenau zur Übernahme der jährlichen Kosten für den Weihnachtsbaum auf dem Weihnachtsmarkt Bordenau**

Einstimmig beschlossen.

10. **Antrag des Fördervereins Scharnhorstschule Bordenau e.V. auf Zuschuss für die Kinderdisco**

Einstimmig beschlossen.

## **11. Anfragen**

### **11.1. Anfrage - KiTa-Platz Vergabebewertung**

Herr Maske: Beiratssitzung Kita - Der Wunsch besteht bzgl. der Kriterien der Kita-Platz Vergabe einen Punkt für Ortsansässigkeit einzufügen. Wäre dies möglich?

Frau Reddert ergänzt: Es ist der Wunsch geäußert worden, dass bepunktet wird, wenn das Kind in der Krippe war und in die Kita wechselt. Wäre dies möglich?

Herr Ullrich: Kritikpunkt war: Evaluation der Vollbewertung, wenn ein Elternteil bspw. nur einen Tag bis 18 Uhr eine Betreuung benötigt.

### **11.2. Anfrage - Schankgebühren auf Vereinsveranstaltungen**

Frau Reddert: Schankgebühren werden auch erhoben, wenn Verpflegung auf Terminen wie z.B. Weihnachtsmärkten durch Vereine angeboten wird. Könnte hiervon ggf. abgesehen werden?

Die Ortsbürgermeisterin Frau Czernitzki schließt den öffentlichen Teil um 20:26 Uhr und bittet die anwesenden Bürger den Raum zu verlassen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 21.02.2024



## Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

An  
Verteiler der Dorfgemeinschaften und  
Ortsbürgermeister\*innen

### Der Regionspräsident

Service/Team	Städtebau und Planungsverwaltung
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12 30159 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechperson	Joana Möller
Mein Zeichen	61.03 - 21101 - 2
Durchwahl	(0511) 616-22525
E-Mail	Joana.Moeller@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 17.01.2024

### Vorankündigung des 28. Regionswettbewerbes 2024 „Unser Dorf hat Zukunft“

Sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen,  
sehr geehrte Ortsbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Start ins Neue Jahr rückt der 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Regionesebene näher. Auch in diesem Jahr werden wir für Sie einen Regionswettbewerb durchführen und möchten Ihnen diesen vorankündigen.

Der bundesweite Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ unterstützt mit seinen Ansätzen die Entwicklung in den Dörfern, motiviert die Menschen im ländlichen Raum, sich mit der Zukunft ihrer Heimat auseinander zu setzen und bietet dabei die Gelegenheit, eben dieses Engagement anzuerkennen und zu würdigen.

Wie auch bei den vorangegangenen Regionswettbewerben sind Ortschaften mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit überwiegend dörflichem Charakter teilnahmeberechtigt. Eine an der Teilnahme interessierte Ortschaft kann von seiner Kommune bis April 2024 für den Wettbewerb angemeldet werden. Die Bereisung der Bewertungskommission wird in der 2. Augushälfte 2024 durchgeführt.

Das Schwerpunktthema wird in diesem Jahr das Thema Digitalisierung sein: „Chancen der Digitalisierung – Wie kann Digitalisierung zu mehr Lebensqualität im ländlichen Raum führen“, zu welchem ein Sonderpreis vergeben wird. Wenn eine Dorfgemeinschaft zu

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12.00 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Station Kröpcke

Stadtbahn 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11

#### Station Thielenplatz/Schauspielhaus

Bus 100, 121, 128, 134, 200, 900

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF



diesem Themenbereich beispielhafte Projekte oder Konzepte aufzeigen kann, freuen wir uns darauf, diese kennen zu lernen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie demnächst per Post und auf der Website der Region Hannover. Ergänzend stehen Ihnen die Unterlagen auf Landesebene unter [www.dorfwettbewerb.niedersachsen.de](http://www.dorfwettbewerb.niedersachsen.de) zur Verfügung. Bei Fragen oder Anregungen zum Wettbewerb sind die Organisatorinnen unter [unserdorfhatzukunft@region-hannover.de](mailto:unserdorfhatzukunft@region-hannover.de) zu erreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



Sonja Beuning  
Fachbereichsleitung Planung und Raumordnung

## Heine, Norman

---

**Von:** Heine, Norman  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Mai 2023 13:33  
**An:** 'Andrea Czernitzki'  
**Cc:** Feesche, Kai Hendrik  
**Betreff:** AW: offene Anfragen OR Bordenau 07.02.2023

Hallo Andrea,

zu der noch offenen Anfrage Ö9 habe ich nun auch eine Antwort. Damit sind dann nun endlich alle Anfragen aus der letzten Sitzung beantwortet.

### **Ö9: Anfrage Schraffierung Ausfahrten**

Antwort der Verwaltung durch Herrn Schwalb:

*Die Maßnahme wurde am 09.11.2021 angeordnet und soll nunmehr im Rahmen einer Vielzahl von Markierungsarbeiten umgesetzt werden.*

---

**Von:** Heine, Norman  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. April 2023 17:28  
**An:** 'Andrea Czernitzki' <a.czernitzki@gmx.de>  
**Cc:** Feesche, Kai Hendrik <kfeesche@neustadt-a-rbge.de>  
**Betreff:** offene Anfragen OR Bordenau 07.02.2023

Hallo Andrea,

folgende Anfragen waren noch offen bei Fertigstellung des Protokolls und wurden mittlerweile beantwortet:

### **Ö7 Beschluss: Bepflanzung von Baumscheiben „Am Dorfteich“**

Antwort der Verwaltung durch Frau Duthoo:

*Die Baumscheiben sind mit Rasen bepflanzt und somit pflegeleicht hergestellt. Von einer aufwändigeren Bepflanzung wird aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Ortsvertrauensperson, die hier für die Unterhaltung zuständig wäre, Abstand genommen.*

### **Ö9: Anfrage Schraffierung Ausfahrten**

Bisher keine Antwort, Erinnerung ist erfolgt.

### **Ö9.3 Anfrage Torfmoorweg**

Antwort der Verwaltung durch Frau Duthoo:

*Die Verwaltung wird noch an einigen Tiefpunkten im Alten Torfmoorweg weitere Pfähle setzen. Die gesamten Grünstreifen werden nicht abgepollert.*

### **Ö9.5 Anfrage Fahrradreparaturstelle**

Antwort der Verwaltung durch Frau Bartholdy:

*Die Fahrradservicestation ist bereits geliefert worden. Wir werden die Pflasterfläche und das Fundament setzen sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen.*

### **Ö9.7 Anfrage Grünflächenpflege**

Antwort der Verwaltung durch Frau Ebert:

*Frage 1: Stadt Neustadt, laut Aufgabenkatalog liegt die Zuständigkeit bei der Ortsvertrauensperson.*

*Frage 2: Stadt Neustadt, laut Aufgabenkatalog liegt die Zuständigkeit bei der Ortsvertrauensperson.*

*Frage 3: Stadt Neustadt, laut Aufgabenkatalog liegt die Zuständigkeit bei der Ortsvertrauensperson.*

Frage 4: Region Hannover, Fachbereich Verkehr

Frage 5: Stadt Neustadt

Außerdem hat mich die Stellungnahme von Herrn Schillack bzgl. des **Defibrillators für die Turnhalle (OR Bordenau 10.05.2022 TOP 9)** erreicht:

*Defibrillatoren können innerhalb eines städtischen Gebäudes an einen leicht zugänglichen und gut sichtbaren Ort aufgestellt werden. Außerhalb von Gebäuden ist zusätzlich ein betreuender Verein/Person notwendig der/die für eine monatliche dokumentierte Sichtprüfung bei einem selbsttestenden Defibrator zuständig ist (Betreiberverantwortung) Um die Kosten für die Anschaffung und Wartung von Defibrillatoren zu finanzieren, kann das Ortsratbudget verwendet werden.*

## **OR Bordenau 10.10.2023 offene Anfragen - Öffentlich**

### **Ö4 - Einwohnerfragestunde - Anfrage Herr Albert Schneller**

Antwort der Verwaltung durch Herrn Gleue – FD32:

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau hat bereits vor einigen Jahren in Absprache mit der Verwaltung die flächenhafte Ausweisung der Ortschaft als Tempo 30-Zone beschlossen, dies wurde umgesetzt. Der Steinweg ist von dieser Regelung explizit ausgenommen, da dieser mit Fördergeld als Hauptverkehrsstraße konzipiert und ausgebaut wurde und es sich um eine Vorfahrtstraße handelt. Zitat aus der Drucksache 400 aus dem Jahr 1985: „Der Steinweg ist im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan als innerörtliche Hauptverkehrsstraße ausgewiesen und wurde entsprechend konzipiert, um noch Finanzmittel nach dem GVFG in Anspruch nehmen zu können. Als Hauptverkehrsstraße ist der Steinweg durchgehend als vorfahrtsberechtigter Straße gegenüber den einmündenden Straßen auszuweisen.“

Die Verwaltung hat eine Verkehrszählung am Steinweg durchgeführt. Das Ergebnis liegt dem Ortsrat vor: Die ermittelten Verkehrsstärken (6/8 von benötigten 50 Fußgängern / 135 von benötigten 200 Fahrzeugen) reichen bei Weitem nicht aus, um am Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) anzuordnen.

- *Siehe Anlage „Überprüfung Verkehrszahlen Steinweg Bordenau-Ortsrat.pdf“ für weitere Informationen.*

### **Ö9.1 - Anfrage Herr Neugebauer - Protokollierung**

Antwort der Verwaltung durch Herrn Rüffert – FD10:

Da das Protokoll gemäß Kommentierung zum § 68 NKomVG auch von einem Mitglied des Orsrates verfasst werden darf, kann eine Ortsratssitzung auch ohne anwesende Protokollführung der Verwaltung stattfinden.

Gemäß. § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist eine Aufnahme zur Anfertigung des Protokolls zulässig. Die Aufnahme muss dem Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung angezeigt werden und ist nach Genehmigung des Protokolls zu löschen.

Der Bürgermeister hat für jeden Ortsrat zwei Protokollführende bestimmt, die sich gegenseitig vertreten.

### **Ö9.2 - Anfrage Frau Reddert - offene Anfragen**

- Punkt 3.1 vom 22.11.2022 ist noch offen und es wurde am 16.05.23 nochmals daran erinnert.
  - Antwort der Verwaltung durch Herrn Völkel – FD91:

Die sogenannte Leistungsphase 0 ist eine Phase der Bedarfsplanung, die vor der eigentlichen Planung eines Bauvorhabens stattfindet.

Sie dient der vorausschauenden Planung und Optimierung von Baukosten und Nutzen sowohl im Bereich des Neubaus- als auch in der Bestandsentwicklung und Sanierung.

Die Leistungsphase 0 soll ein Gesamtbild des Projektes ergeben und die Basis für fundierte Entscheidungen bilden.

Die Leistungsphase 0 wird durch die zuständigen Fachdienste z.B. Schulen, Kitas, Feuerwehren federführend initiiert und als Grundlage für die Bedarfsfeststellung und Beratung in den politischen Gremien durchgeführt.

Bei Rückfragen zu diesem Thema und weiteren Fragen zur Abwicklung von Bauprojekten steht der Fachdienst Immobilien, Herr FDL Völkel auch telefonisch zur Verfügung Tel.: 05032-84-311

- Punkt 10 vom 13.09.2022 wurde noch nicht beantwortet.
  - Antwort ist bereits im Protokoll enthalten.
- Anfrage vom 16.05.23 zu Punkt 10.3 und 10.4 sind noch nicht beantwortet.
  - Antwort ist bereits im Protokoll enthalten.
- Es gibt noch offene Anträge zu Punkt 6 vom 22.11.2022.
  - Antwort ist bereits im Protokoll enthalten.

### **Ö9.3 - Anfrage Frau Reddert – Bepflanzung**

Antwort der Verwaltung durch Frau Ebert – FD67:

Die o.g. Anfrage wurde bereits am 03.02.2023 über Session beantwortet.

Siehe zudem gesonderte Mail vom 09.11.2023 an Protokollant Herr Heine mit Inhalt der Beantwortung.

- *Anm. Heine: Siehe angehängte Mail „Antworten Anfragen Ö OR Bordenau 07.02.23.pdf“ unter Punkt Ö7.*

### **Ö9.4 - Anfrage Frau Reddert - Evaluierung geänderter Anfragenprozess**

Antwort ausstehend.

### **Ö9.5 - Anfrage Frau Reddert - Aufnahme Antworten Einwohnerfragestunde in Protokoll**

Antwort der Verwaltung durch Herrn Rüffert – FD10:

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates werden im Protokoll die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten. Eine Protokollierung der in der Einwohnerfragestunde beantworteten Fragen - nebst Antworten - ist nicht vorgesehen.

### **Ö9.6 - Anfrage Herr Maske – Defibrillatoren**

Antwort ausstehend.

### **Ö9.7 - Anfrage Herr Maske - Rasannt Endabnahme**

Antwort ist bereits im Protokoll enthalten.

### **Ö9.8 - Anfrage Herr Maske - Zustand Friedhofskapelle Bordenau**

Antwort ausstehend.

### **Ö9.9 - Anfrage Herr Müller - Pflege Rückhaltebecken Questhorst**

Antwort durch Herrn Linek - ABN:

Guten Abend an die OR-Mitglieder von Bordenau, sobald die Witterung es zulässt, werden sowohl die Böschungen des RRB-Questhorst, als auch der um das Becken führende Räumstreifen gemäht. Zur Zeit sind die unbefestigten Flächen durchnässt und sehr weich. Eine Befahrung der weichen Flächen würde viel Schaden anrichten.

Die Unterhaltungsarbeiten an Regenrückhaltebecken werden durch den städtischen Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- betreut. Die Mäharbeiten werden durch den ABN ausgeschrieben und an externe Firmen vergeben.

Alle Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung und Regenrückhaltebecken werden in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar eines jeden Jahres durchgeführt.

Die Kanalisation und das Regenrückhaltebecken im ersten Bauabschnitt des B-Plangebietes Questhorst wurde nach Fertigstellung überprüft und im August 2022 abgenommen und durch die Stadt/den ABN übernommen.

Viele Grüße nach Bordenau  
Technische Leitung ABN  
Siegfried Linek

Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung  
Sachbearbeiter: Herr Gleue

---

Neustadt a. Rbge., 9. Oktober 2023

### **Fußgängerüberwege: Grundsätzliches - Rechtliche Grundlagen:**

Die Entscheidung über die Anlage von so genannten „Zebrastrifen“ erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben und generell immer im Einzelfall durch die Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und der jeweiligen Straßenbaubehörde. Die entscheidenden Kriterien hierfür sind ausschließlich gesetzlicher, verkehrlicher sowie baulicher Natur. Es handelt sich um keine politische Entscheidung.

Die Einrichtung von Zebrastrifen ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie in den deutschlandweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen" (R-FGÜ 2001) festgelegt. Auch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VV-StVO) gibt gewisse Voraussetzungen vor.

Die Anordnung eines Zebrastrifens kommt gemäß R-FGÜ grundsätzlich erst in Betracht, wenn in 60 Minuten mindestens 50 Fußgänger/200 Fahrzeuge die Straße am selben Punkt queren/befahren. Empfohlen sind Zebrastrifen sogar nur dort, wo in einer Stunde 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen. Die Angaben beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr.

Unabhängig von den verkehrlichen Voraussetzungen sind noch weitere Bedingungen zu beachten. Aus baulicher Sicht dürfen Fußgängerüberwege nur dort eingerichtet werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. In Tempo 30-Zonen sind Zebrastrifen zwar nicht untersagt, aber in der Regel entbehrlich.

Die Stadt Neustadt hat darüber hinaus definiert, dass Zebrastrifen an städtischen Straßen auch direkt vor Schulen angeordnet werden können. Der Schulweg zieht sich in der Regel über eine Vielzahl von Straßen und fällt nicht unter diese Regelung. Auch zur Weiterführung vielgenutzter Fußgänger- und Radfahrerverbindungen (Grünwegen) können entsprechende Varianten angeordnet werden (z. B. Memeler Straße).

### **Überprüfung der Verkehrsstärken am Steinweg in Bordenau**

Aufgrund der politischen Forderung zur Realisierung eines Zebrastrifens/einer Querungshilfe am Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg/NP-Markt hat die Verkehrsbehörde am **Dienstag, 26. September 2023**, das dortige Verkehrsaufkommen überprüft. Von 7.08 Uhr bis 8.08 Uhr wurden die Verkehrsströme gezählt.



### **Ergebnis:**

Im genannten Zeitraum querten **6 Fußgänger** den Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg. Hinzu kam 1 Kind, das in Begleitung der Mutter den Gehweg mit dem Fahrrad befuhr. Sie ist somit auch als potenzielle Nutzer eines „Zebrastreifens“ einzuordnen. Gleichzeitig befuhren **135 Fahrzeuge** (56 in Fahrtrichtung Kirche, 79 in Fahrtrichtung Dammkrug) den Steinweg.

### **Querungen (Fußgänger):**

7:22 Uhr: 1 Person (Jugendliche)  
7:35 Uhr: 1 Person (Erwachsene mit Hund)  
7:52 Uhr: 2 Personen (Erwachsene mit Schulkind)  
7:58 Uhr: 1 Personen (Erwachsene)  
8:05 Uhr: 1 Person (Erwachsener)

### **Querungen (Radfahrer / Kinder, die den Gehweg befahren):**

8:02 Uhr 2 Radfahrer (Erwachsene mit Kind)

**Weitere Daten:** 2 Erwachsene querten den Burgsteller Weg, um über die Rampe zum NP zu gehen (Beide nutzten die Rampe auf dem Hin- und Rückweg). 2 Fußgänger (ebenfalls Erwachsene) querten den Steinweg auf Höhe des Supermarktes, um zum NP zu kommen. 25 Fahrzeuge bogen aus dem Burgsteller Weg in den Steinweg ab, es waren ausschließlich Rechtsabbieger.

Zusätzlich wurde noch der Verkehr zwischen 8:08 Uhr und 8:18 Uhr gezählt. Das Ergebnis: Kein einziger Fußgänger querte den Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg oder auf Höhe des NP-Marktes, 14 Fahrzeuge befuhren den Steinweg.

### **Fazit:**

Die ermittelten Verkehrsstärken (6/8 von benötigten 50 Fußgängern / 135 von benötigten 200 Fahrzeugen) reichen bei Weitem nicht aus, um am Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg einen Zebrastreifen anzuordnen. Alle Fußgänger konnten den Steinweg problem- und gefahrlos queren.

Hinzu kommt, dass die Unfallstatistik am Kreuzungspunkt Steinweg/Burgsteller Weg absolut unauffällig ist. Gemäß Auswertung der Polizei (seit 2019) ereignete sich im gesamten Verlauf des Steinweges kein einziger Unfall mit Beteiligung von Fußgängern. Die Querung Steinweg/Burgsteller Weg ist im aktuellen baulichen Zustand bereits seit mehr als drei Jahrzehnten Teil des Schulweges.

### **Ergänzende Information:**

Die aktuellen Daten decken sich mit einer Verkehrszählung, die am **Dienstag, 15. März 2022**, am selben Ort stattgefunden hatte. Zwischen 7.05 Uhr bis 8.05 Uhr querten damals 15 Fußgänger den Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg. Hinzu kamen 5 Radfahrer, von denen 3 Kinder waren. Gleichzeitig befuhren damals 133 Fahrzeuge (78 in Fahrtrichtung Kirche, 55 in Fahrtrichtung Dammkrug) den Steinweg.

### **Querungen (Fußgänger):**

7:12 Uhr: 2 Personen (Jugendliche)  
7:35 Uhr: 1 Person (Erwachsener)



7:38 Uhr: 1 Person (Schulkind)

7:47 Uhr: 5 Personen (eine Gruppe Schulkinder)

7:49 Uhr: 1 Person (Erwachsener)

7:51 Uhr: 2 Personen (Mutter mit Kind)

7:57 Uhr: 3 Personen (Mutter mit zwei Kindern)

**Querungen (Radfahrer / Kinder, die den Gehweg befahren):**

7:30 Uhr 3 Radfahrer (Mutter mit zwei Kindern)

7:55 Uhr 2 Radfahrer (Mutter mit Kind)

**Weitere Daten:** 4 Erwachsene querten den Burgsteller Weg, um über die Rampe zum NP zu gehen. 1 Erwachsener querte den Steinweg, um zum NP zu kommen. Alle beobachteten Fußgänger konnten den Steinweg damals ebenfalls problem- und gefahrlos queren. 20 Fahrzeuge bogen aus dem Burgsteller Weg in den Steinweg ab, auch damals waren es ausschließlich Rechtsabbieger. Zusätzlich wurde seinerzeit noch der Verkehr zwischen 8:02 Uhr und 8:12 Uhr gezählt. Auch damals querte kein Fußgänger den Steinweg, 20 Fahrzeuge fuhren auf dem Steinweg.

Im Auftrag

Benjamin Gleue



## **OR Bordenau 10.10.2023 offene Anfragen - Öffentlich**

### **Ö9.4 - Anfrage Frau Reddert - Evaluierung geänderter Anfragenprozess**

Antwort durch Frau Schley – Bürgermeisterreferat:

Die Evaluation wird am 27.02.2024 beim Ortsbürgermeistertreffen vorgestellt.

### **Ö9.6 - Anfrage Herr Maske – Defibrillatoren**

Antwort durch Herrn Rüffert – Zentrale Dienste:

Die Verwaltung wird keine Defibrillatoren anschaffen oder prüfen. Eine Prüfung durch die Verwaltung findet daher weder innerhalb noch außerhalb städtischer Gebäude statt. Sofern der Ortsrat einen Defibrillator an/in einem Gebäude im Ort anbringen möchte, wird empfohlen einen betreuenden Verein bzw. eine betreuende Person aus Ortsratsmitteln zu bezuschussen. Es ist dabei darauf zu achten, dass der Ortsrat keine Zusagen zur Finanzierung in den Folgejahren abgeben darf. Vielmehr ist jedes Jahr ein erneuter Zuschuss bspw. für die Wartungskosten zu beschließen.

### **Ö9.8 - Anfrage Herr Maske - Zustand Friedhofskapelle Bordenau**

Antwort der Verwaltung durch Frau Wortmann – Stadtgrün:

Die Friedhofskapelle einschl. WC wird anlassbezogen, also bei Benutzung zu einer Trauerfeier gereinigt. Die Toilette ist nur zu den Trauerfeiern/Bestattungen geöffnet, es ist keine öffentliche Toilettenanlage. Dieses System einer anlassbezogenen Reinigung wird bei allen Friedhofskapellen der Stadt Neustadt durchgeführt. Jeweils 1 x pro Jahr wird eine Grundreinigung und Glasreinigung durchgeführt. Eine Überprüfung der Reinigungsleistung der von der Stadt Neustadt beauftragten Reinigungsfirma wird von hier durchgeführt.

Ergänzende Antwort durch Herrn Gathmann – Immobilien:

Es können im Moment keine Aussagen zu der Baufähigkeit der Anlage getroffen werden. Es liegen m. E. aber keine entsprechenden Schadensmeldungen vor, also gehe ich folglich davon aus, dass die Anlage nutzbar und in Takt ist. Aufgrund des derzeitig enorm hohen Arbeitsaufkommens ist mittelfristig keine Sanierung oder Renovierung der Anlage vorgesehen. Diese könnte zurzeit aufgrund von Kapazitätsengpässen auch gar nicht durchgeführt werden.